

Hegegemeinschaft „Göldenitzer Einstand“

Abschussrichtlinie Damwild

Stand: 18.09.2025

männliches Wild

- Hegeziel 8 Jahre

AK	Alter	zum Abschuss vorgesehene Hirsche	zu schonende Hirsche
0	unter 1	körperlich schwache Kälber	starke Kälber
1	1	schwache Spießer, Spießer bis 10 cm Stangenlänge (Summe beider Stangen durch zwei)	starke Spießer mit starken Rosenstöcken (Zwiebeln), auch wenn die Spieße kurz sind
2	2	fehlende Aug- oder Mittelsprosse, Hirsche mit weniger als 6 cm Schaufelbreite	Hirsche mit beidseitiger Krone
3	3 – 7	Schaukelbildung unter 10 cm, Stangenhirsche ohne Schaufelbildung. Hirsche mit hoher Dreieck- oder Karoschaukel, mit tief geschlitzter Schaufel, mit ausgelöster oder stark zerrissener Schaufel, mit stark ungleichmäßigen Schaufeln, mit fehlender Aug- und Mittelsprosse	gut entwickelte Schaufeln mit einer Stangenbreite von mehr als 10 cm
4	ab 8	Hirsche die mindestens 8 Jahre alt sind	keine (Erntealter)

weibliches Wild

Erlegungsprinzipien: Kalb vor Alttier
schwache vor starken Stücken
Schonung gut entwickelter Kleinstrudel (3 – 5 Stücken)

Weiterhin gilt:

- Teilweise oder ganz abgebrochene Enden oder Stangen sind **kein** Abschussgrund.
- Gestreckt werden können Hirsche mit Abnormitäten und Missbildungen am Geweih, ohne Rücksicht auf das Alter wie z. B. Mehrstangenhirsche, Perücken- und Widdergeweihe, Mönche sowie überalterte Hirsche (ab 12 Jahre).
- Alles sichtbar krankes Wild kann gestreckt werden.
- Die beiden letzten Punkte gelten auch bei erfülltem Abschussplan. Ist der Plan noch nicht erfüllt, wird der Abschuss auf den Plan angerechnet.
- Jedes Revier erhält eine vorläufige Abschussbegrenzung von **drei** Trophäenträgern, davon je **ein** Hirsch der AK 1 und AK 2 und **ein** Hirsch der Klasse 3 **oder** 4.
- Kahlwild der AK 0 – 2 und Trophäenträger der AK 0 werden bis zur Planerfüllung nicht limitiert.
- Die Planerfüllung wird im Stoppverfahren auf der Internetseite der HG bekannt gegeben.

Für alle Stücke Damwild besteht **Vorzeigepflicht** des frischen Wildkörpers mit Trophäe. Zur Einhaltung fleischhygienerechtlicher Vorschriften können weibliches Damwild aller AK sowie männliches Damwild der AK 0, 1 und 2 in Absprache mit abnahmeberechtigten Mitgliedern vereinfacht gemeldet werden. Dazu sind Fotos vom gesamten Wildkörper, dem Haupt, dem Geschlecht sowie vom ausgefüllten Wildursprungsschein unverzüglich zu übersenden. **Alle Trophäen sind bei der Hegeschau vorzulegen und zu bewerten.**

Abnahmeberechtigt sind:

Wg. Burkhard Kupatz, Cammin	0173 – 30 07 388
Wg. Roland Schneider, Rostock	0171 – 22 39 087
Wg. Karsten Mau, Kritzkow	0173 – 30 07 488
Wgin Marie-Luise Maack, Drüsewitz	0174 – 20 89 533
Wg. Keiko Kähler, Wozeten	0172 – 94 66 609
Wg. Rainer Dygatz, Wardow	0175 – 70 01 914
Wg. Patrick Follak, Kritzmow	0160 – 93 54 37 99

Nachsuchen: Wg. Sörn Puchmüller 0171 – 48 45 953

Wartezeiten für Jagdausübungsberechtigte der Hegegemeinschaft

Bei Erlegung durch einen Jagdgast gilt die Wartezeit für den Jagdherrn (Jagdausübungsberechtigter). Ist der Jagdgast selbst Jagdausübungsberechtigter der HG, erhält dieser die Wartezeit.

Die Wartezeit eines Jagdausübungsberechtigten gilt für alle Reviere der Hegegemeinschaft. Eine Abschussfreigabe und Übernahme der Folgesperre durch ein nicht gesperrten Jagdausübungsberechtigten entspricht nicht dem vereinbarten Solidarprinzip in § 12 Abs. (5) der Satzung der Hegegemeinschaft.

Bei Erlegung eines Hirsches in der AK 3 mit fünf bis sieben Jahren erfolgt eine Wartezeit von **drei** Jahren in der AK 3 und AK 4.

Bei Erlegung eines Hirsches in der AK 4 erfolgt eine Wartezeit von **vier** Jahren in der AK 3 und AK 4.

Bei Erlegung eines Hirsches der AK 3 und 4 durch einen Jagdausübungsberechtigten der HG mit Wartezeit entscheidet die Mitgliederversammlung über eine Disziplinarmaßnahme oder Anzeige bei der Unteren Jagdbehörde. Der Jagdherr haftet für seinen Jagdgast, außer der ist selbst Mitglied der Hegegemeinschaft.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2024 wird die Wartezeit vom 01.01. bis 31.01. eines jeden Jagdjahres ausgesetzt.

Bei Erlegung von sichtbar krankem und überaltertem Wild erfolgt keine Wartezeit.